

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8047 –

Erneute Initiative in Richtung eines internationalen Insolvenzrechts**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Fraktion der CDU/CSU hatte im Jahr 2000 mittels einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/2937) die Stellungnahme der Bundesregierung zu einer internationalen Insolvenzordnung als Diskussionsmodell für eine institutionelle Reform der Verschuldung souveräner Staaten eingeholt. Die Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/3142) fiel ablehnend aus. In den letzten Monaten hat sich die Finanzkrise in Argentinien so verschärft, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) seine finanzielle Unterstützung und das Land die Bedienung seiner ausländischen Schuldenverpflichtungen eingestellt hat. Laut Pressemeldungen fordern Politiker der Regierungskoalition nun zunehmend ein internationales Insolvenzrecht (siehe z. B. die tageszeitung vom 18. Oktober 2001). Ebenso beginnt angeblich die Bundesregierung selbst, ihre ablehnende Haltung zu überdenken (siehe z. B. Financial Times vom 30. November 2001, S. 9).

Hinzu kommt, dass der IWF selbst seit kurzem die Einführung eines geregelten Insolvenzverfahrens für hoch verschuldete Staaten und damit eine wesentliche Reform des Weltfinanzsystems prüft. Laut Aussage von IWF-Repräsentanten unterstützen auch die bislang widerstrebenden Regierungen der USA und Großbritanniens diesen Vorstoß.

1. Inwieweit hat sich die in Bundestagsdrucksache 14/3142 vorgetragene ablehnende Haltung der Bundesregierung zu einem internationalen Insolvenzrecht mittlerweile geändert?

Die Bundesregierung hat ein internationales Insolvenzrecht nie generell abgelehnt, sondern prüft die Denkmöbel für ein internationales Insolvenzrecht eingehend. In der zitierten Bundestagsdrucksache sind Aspekte dieser Prüfung genannt.

2. Trifft es zu, dass die Bundesregierung, wie von der „Financial Times“ am 30. November 2001, S. 9, gemeldet, gemeinsam mit der US-amerikanischen und britischen Regierung nun mit einer entsprechenden Änderung des Weltfinanzsystems einverstanden ist?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung des Vereinigten Königreiches mit einer „Änderung des Weltfinanzsystems einverstanden“ sind, noch hat sie sich selbst in diesem Sinn geäußert.

Zur Haltung der Bundesregierung zu den neuen Überlegungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für ein formales Verfahren zu Restrukturierung öffentlicher Schulden wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Welche Beweggründe haben zu dieser Positionsänderung geführt?

Die Bundesregierung hat keine „Positionsänderung“ in ihrer Haltung zu einem internationalen Insolvenzrecht vorgenommen (s. Antwort auf Frage 1).

4. Welche Details enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der IWF-Vorschlag für ein internationales Insolvenzrecht und welche Position bezieht die Bundesregierung hierzu?

Welches Ergebnis haben die hierzu im IWF-Vorstand für Dezember 2001 anberaumten Beratungen nach Kenntnis der Bundesregierung gehabt?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den IWF-Planungen für das internationale Finanzsystem, insbesondere für Entwicklungsländer, im Allgemeinen und für Argentinien im Besonderen?

Die jüngsten Überlegungen des IWF für einen neuen Ansatz zur Restrukturierung öffentlicher Schulden sind vor allem im Rahmen der laufenden Diskussion zur verstärkten Einbeziehung des Privatsektors in die Lösung von Finanzkrisen zu sehen. Der neue Ansatz zielt vor allem auf Länder mit einem hohen aktuellen Liquiditätsbedarf ab, die aufgrund einer nicht durchhaltbaren Schuldensituation den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten verloren haben und deren öffentliche Schulden zu einem erheblichen Anteil gegenüber privaten Gläubigern bestehen. Er soll im Rahmen eines formellen Verfahrens eine zeitweilige Einstellung des Schuldendienstes des betreffenden Landes ermöglichen, um während dieser Zeit in Verhandlungen mit den Gläubigern eine tragfähige Lösung zu erreichen. Das Verfahren sieht u. a. vor, dass den Gläubigern der Rechtsweg während dieses Zeitraums versperrt sein soll und Mehrheitsentscheidungen in den Restrukturierungsverhandlungen für alle Gläubiger bindend wären. Bisher wurden dem IWF-Direktorium die Überlegungen nur informell erläutert. Eine formale Befassung des IWF-Direktoriums mit den Überlegungen hat noch nicht stattgefunden.

Aus Sicht der Bundesregierung geht der Ansatz des IWF-Stabs grundsätzlich in die richtige Richtung und zwar hin zu einer stärkeren Einbeziehung des Privatsektors in die Bewältigung von Finanzkrisen. Allerdings wirft der Ansatz eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen und praktischen Problemen auf, die geklärt werden müssen. Der IWF geht davon aus, dass eine etwaige Umsetzung des Vorschlags nur mittel- bis längerfristig möglich ist. Kurzfristige Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf Argentinien, sind nicht zu erwarten.

5. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur bisherigen IWF-Politik gegenüber Argentinien?

Welche wirtschafts- und finanzpolitischen Schritte sollten die argentinische Regierung und der IWF zur Krisenlösung ergreifen?

Der IWF hat für Argentinien im Verlauf des Jahres 2001 Kredite in einer Höhe von rd. 12 Mrd. US-Dollar ausgezahlt, um das Land bei der Überwindung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Probleme zu unterstützen. Die Bundesregierung hat dies mitgetragen. Im Endeffekt reichten die von der argentinischen Regierung ergriffenen Maßnahmen jedoch nicht aus, um die finanzielle Lage Argentiniens zu stabilisieren, und im Ergebnis waren die nationalen und internationalen Kapitalmärkte nicht mehr bereit, die immer weiter ausufernde Staatsverschuldung Argentiniens zu finanzieren.

Die neue Regierung Argentiniens muss glaubwürdige und konsistente Vorschläge zur Sanierung der zerrütteten Wirtschaft vorlegen, um sich weiterhin der Unterstützung durch den IWF und anderen internationalen Finanzinstitutionen zu versichern.

6. Welche Gefahren ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Argentinien und den Erfahrungen der Asienkrise 1997/98 aus einer hohen Auslandsverschuldung für die Stabilität der internationalen Finanzarchitektur im Allgemeinen und für die interne politische Stabilität der von einer Zahlungsunfähigkeit bedrohten Staaten im Besonderen?

Insbesondere die Erfahrungen Argentiniens belegen, dass sich kein Land auf Dauer eine unkontrolliert ausufernde Staatsverschuldung ohne Gefährdung der politischen und wirtschaftlichen Stabilität leisten kann. Allerdings ist auffallend, dass die Finanzkrise Argentiniens im Unterschied zur Asien-Krise bisher nicht zu nennenswerten Auswirkungen auf andere Schwellenländer der Region geführt hat. Dies deutet darauf hin, dass die internationalen Kapitalmärkte inzwischen stärker zwischen verschiedenen Schwellenländern differenzieren.

